

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-046/05
HA	

Dezernat: IV

Amt: 62

Termin der Tagung: 28.09.2005

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	09.08.2005	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	21.09.2005
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.09.2005
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Benennung einer privaten Erschließungsstraße im Stadtteil Saspow, östlich der Lakomaer Straße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge für die private Erschließungsstraße folgenden Namen beschließen:

Saspower Waldrand – Psi Zaspickeje goli

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Eigentümer, Herr Horst Richart und Herr Manfred Koschan, stellten mit Schreiben vom 24.01.2005 den Antrag, die private Erschließungsstraße für das Wohngebiet östlich der Lakomaer Straße im Stadtteil Saspow mit dem Namen *Zur Spreeallee, Zum Spreepark, Zur Spree oder Am Saspower Waldrand* zu benennen.

Die ständige Arbeitsgruppe „Benennung / Umbenennung“ hat sich in ihrer Beratung am 09.02.2005 damit befasst.

Der Benennungsvorschlag wurde im Amtsblatt der Stadt Cottbus vom 26.03.2005 öffentlich gemacht. Nach Ablauf der laut Satzung vorgeschriebenen Frist von vier Wochen ging aus der Bevölkerung keine Zuschrift ein.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, folgenden Straßennamen zu beschließen:

Saspower Waldrand – Psi Zaspickeje goli

Entsprechend § 1 Absatz 2, Satz 2 der „Benennungs- und Umbenennungssatzung“ entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Benennung.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

Kosten entstehen durch die Anfertigung und Aufstellung der Namensschilder.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Sicherstellung der Finanzierung hat durch den Erschließungsträger zu erfolgen, da Standorte, Art und Ausführung der Straßennamensschilder Bestandteil der Ausbauplanung sind und der Erschließungsträger bei der Realisierung die Beschilderung zu veranlassen hat. Durch das Tief- und Straßenbauamt wurde im Erschließungsvertrag die Finanzierung für das Anfertigen und Aufstellen der Straßennamensschilder vereinbart.

3. Folgekosten:

keine

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie			0		
Ökonomie			0		
Soziales				1 +	
Summe			0	1 +	

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
							+ 1					